

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Nummer 36 vom Juni 2016

Netzvertrieb
Kundenkontakte

1. Installateureintragung

Nach dem Versenden von Installateurinformationen erhalten wir jedes Mal eine hohe Anzahl von unzustellbaren Briefen zurück.

Firmen, deren Post wegen Unzustellbarkeit an uns zurückgereicht werden, werden im Installateurverzeichnis deaktiviert.

Im Rahmen Ihrer Eintragung im Installateurverzeichnis haben Sie sich entsprechend der Grundsätze für die Zusammenarbeit verpflichtet, den Netzbetreiber bei Veränderungen, die Ihren Betrieb betreffen und Auswirkungen auf das Installateurverzeichnis haben, umgehend zu informieren. Dazu zählen insbesondere:

- Löschung oder Veränderung in der Handwerksrolle;
- Abmeldung, Verlegung oder Erlöschen des Installationsunternehmens;
- Firmenänderung oder Inhaberwechsel;
- Ausscheiden oder Wechsel bei eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkräften für den Anschluss an das Niederspannungsnetz;
- Verlegung des Betriebes;
- Eröffnung, Verlegung oder Schließung von Zweigbetrieben

Wir bitten Sie - auch im Interesse einer problemlosen Bearbeitung Ihrer Anfragen zu Netzanschlüssen, Inbetriebsetzungsmeldungen und Aufträgen zu Zählerstellungen - uns bei betrieblichen Änderungen umgehend in Schriftform, gegebenenfalls einschließlich der notwendigen Nachweise und Unterlagen, zu informieren. Gerne per E-Mail an:

installateureintragungen@stromnetz-berlin.de

2. Werkstattausrüstung

Die VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk ist Voraussetzung für die Eintragung und Aufrechterhaltung Ihrer Eintragung in das Installateurverzeichnis der Netzbetreiber. Die entsprechenden Angebote finden Sie unter:

www.vde-verlag.de/elektro

3. Fertigmeldung/Inbetriebsetzung/Änderungsanzeige/Aufforderung zur Zählermontage

Bitte reichen Sie Ihre Mitteilungen und Aufforderungen zur Zählermontage erst nach der Fertigstellung der elektrischen Anlage ein. Rückfragen und Wiedervorlagen können wir nicht realisieren. Der Vordruck kann nur vollständig ausgefüllt, mit allen erforderlichen Daten und Angaben zum jeweiligen Vorgang, von uns bearbeitet werden. Vordrucke mit unvollständigen Angaben müssen wir leider zurückschicken. Hinweise zum Ausfüllen der BDEW-Vordrucke finden Sie in der Erläuterung zu den Formularen auf unserer Internetseite:

<http://www.stromnetz.berlin/de/installateur-unterlagen.htm>

4. Hinweise zur Anwendungsregel VDE-AR-N 4101

4.1. Anbindung von Kommunikationseinrichtungen

Im Abschnitt 4.8 der Anwendungsregel sind in den Bildern 3 und 4 Darstellungen zur Verlegung von Datenleitungen vom Raum für Zusatzanwendungen im Zählerfeld zum Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ) abgebildet. Die bisher ungenauen Angaben zur Art und Ausführung des APZ sind jetzt im aktuellen Normenentwurf E DIN VDE 0603-1 (VDE 0603-1) präzisiert.

Das Feld für APZ dient der Aufnahme von Kommunikationsgeräten und vergleichbaren Geräten zur Verbindung des Messsystems an das Telekommunikationsnetz, z. B.:

- Modem zur Montage auf der Hutschiene
- Stromversorgung für das Modem
- Anschlussmöglichkeit der Datenleitung zum APL

Das Feld für APZ muss den Anforderungen der Schutzklasse II entsprechen, mindestens 250 mm breit, 300 mm hoch und plombierbar sein.

Der APZ nach Abschnitt 4.7 der Anwendungsregel wird unabhängig davon, ob eine Datenübertragung leitungsgebunden zum APL erfolgt, grundsätzlich benötigt und soll im Zählerschrank bzw. je Zählerzentralisation in mindestens einem Zählerschrank im Verteiler- oder Kommunikationsfeld vorgesehen werden. Entsprechende Lösungen bieten die Zählerschrankhersteller bereits an.

4.2. Spannungsversorgung für Betriebsmittel im Raum für Zusatzanwendungen

Seite/Umfang
3/3

Die Spannungsversorgung erfolgt aus dem unteren Anschlussraum gemäß Bild 11 der Anwendungsregel mit Spannungsabgriff vor der Trennvorrichtung für die Kundenanlage. Die Schutzeinrichtung muss plombierbar sein und für unbeeinflusste Kurzschlussströme bis 25 kA ausgewählt werden.

Es können D0-Sicherungselemente, wie auch geeignete Leitungsschutzschalter verwendet werden.

4.3. Sonderzählerschrank 35 A als Zählertafelersatz bis zur Modernisierung des Hauptstromversorgungssystems

Abweichend zur VDE-AR-N 4101, Abschnitt 4.2, 9) müssen diese Zählerschränke nicht in jedem Fall mit einem fünfpoligen Sammelschienensystem im unteren Anschlussraum bestückt sein. Der Anschluss einer bestehenden Zuleitung von der HLAK kann weiterhin auch über eine HLAK auf Hutschiene erfolgen. Auf einen APZ kann bei derartigen Zählerplätzen bis auf Weiteres verzichtet werden.

5. Einspeisemanagement für Erzeugungsanlagen bis 100 kW - Einbauort des Rundsteuerempfängers

Der Einbau des Rundsteuerempfängers (Strompager) erfolgt gemäß „Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements für Erzeugungsanlagen“ Abschnitt 4.2.1 bei Einbau im Zählerschrank in einem plombierbaren, allseitig geschotteten, mindestens zweireihigen Verteilerfeld. Der Raum für Zusatzanwendungen bei Zählerplätzen mit BKE ist für die Anwendungen des Messsystems vorgesehen und frei zu halten.